

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt- und Beteiligungsausschuss	10.09.2015	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	17.09.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Erhöhung der Geschäftsanteile an der Interargem GmbH zum 01.01.2016

Betroffene Produktgruppe

11.15.05 Beteiligung an der Stadtwerke Bielefeld GmbH

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Haupt- und Beteiligungsausschuss, 19.09.2013, TOP 6, Drucksachen-Nr. 6135/2009-2014;
Rat der Stadt 26.09.2013, TOP 5, Drucksachen-Nr. 6135/2009-2014;
Haupt- und Beteiligungsausschuss, 08.05.2014, TOP 8, Drucksachen-Nr. 7310/2009-2014;
Rat der Stadt 08.05.2014, TOP 8, Drucksachen-Nr. 7310/2009-2014

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld bekräftigt seinen Beschluss vom 19.09.2013 zur Übernahme der Geschäftsanteile der Interargem GmbH durch die Stadtwerke Bielefeld GmbH und begrüßt die sich nun ergebende Möglichkeit, durch eine vorgezogene Anteilserhöhung bereits zum 01.01.2016 die Interargem GmbH vollständig in kommunalem Besitz zu halten.
2. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Übernahme von 51,20% der Geschäftsanteile an der Interargem GmbH durch die Stadtwerke Bielefeld GmbH zum 01.01.2016 zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Anzeigeverfahren nach § 115 Abs. 2 GO bei der Bezirksregierung einzuleiten.

Die Beschlussfassung zu Ziff. 2. steht unter dem Vorbehalt eines positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens.

Begründung:

I. Aktuelle Beteiligungsstruktur

Die Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) ist an der Interargem GmbH beteiligt, die ihrerseits

Alleingesellschafterin von zwei Gesellschaften zum Betrieb von Müllverbrennungsanlagen ist (MVA Bielefeld-Herford GmbH und Enertec GmbH).

Zum 31.12.2014 stellen sich die Beteiligungsverhältnisse an der Interargem wie folgt dar:

EEW Energy from Waste GmbH	51,20%
Stadtwerke Bielefeld GmbH	40,72%
verschiedene Gebietskörperschaften	<u>8,08%</u>
	100,00%

Die SWB beabsichtigt nun frühzeitiger als bislang geplant sämtliche noch von EEW gehaltene Anteile an der Interargem zum 01.01.2016 zu erwerben.

II. Beabsichtigte Anteilserhöhung

Der Rat der Stadt Bielefeld hat am 19.09.2013 der Übernahme sämtlicher von EEW gehaltener Anteile durch die SWB in einem dreistufigen Verfahren grundsätzlich zugestimmt.

In einer 1. Stufe hat die SWB bereits in 2013 von der EEW 10,00% der Anteile erworben und somit ihre Beteiligung auf 45,72% erhöht. Hiervon hat sie zum 01.01.2014 wiederum 5,00% an andere Gebietskörperschaften in der Region weiter veräußert. Neben dieser 1. Anteilserhöhung sieht der seinerzeit mit EEW geschlossene Vertrag eine 2. Anteilserhöhung von bis zu 10,00% zum 01.01.2017 und somit die Übernahme der Anteilsmehrheit sowie eine 3. Erhöhung zur Übernahme der restlichen von EEW gehaltenen Anteile (41,20%) im Zeitraum 2017 bis 2021 vor. Während für die Anteilserhöhungen der 1. und 2. Tranche seinerzeit bereits feste Kaufpreise vereinbart wurden, sieht der Vertrag für die 3. Tranche einen Kaufpreiskorridor vor, innerhalb dessen der Preis künftig festzulegen wäre. Über den Erwerb der 3. Tranche sollte der Rat nach Festlegung des konkreten Kaufpreises endgültig beschließen.

Der 2013 geschlossene Vertrag enthält zudem eine Change of Control-Klausel, wonach die SWB die Übertragung der Anteile der 3. Tranche verlangen kann, sobald die EEW mehrheitlich veräußert wird.

Der alleinige Gesellschafter der EEW - der Finanzinvestor EQT - hat nun mitgeteilt, sämtliche von ihm gehaltene Anteile an der EEW veräußern zu wollen. Aufgrund der Change of Control-Klausel ergibt sich somit kurzfristig die Möglichkeit, die restlichen Anteile an der Interargem vollständig bereits zum 01.01.2016 zu erwerben. Diese Option soll nun genutzt werden. Gleichzeitig soll hierdurch verhindert werden, dass im Rahmen der Kaufpreisermittlung für die EEW möglichen Kaufinteressenten interne Geschäftsdaten der Interargem zur Verfügung gestellt werden müssen, deren Offenlegung sich zukünftig als Wettbewerbsnachteil für die Interargem erweisen könnte.

Dabei verfolgt die SWB weiterhin das Ziel, nach Erwerb sämtlicher von EEW gehaltener Geschäftsanteile weitere Anteile an interessierte Gebietskörperschaften zu veräußern, die Anteilsmehrheit langfristig aber zu behalten. Details hierzu sind derzeit noch nicht festgelegt.

Die Einschätzung der strategischen Bedeutung der Anteilserhöhung hat sich gegenüber 2013 nicht geändert. Durch die vollständige Übernahme der Geschäftsanteile wird das Kerngeschäft der SWB in den Bereichen Strom- und Fernwärmeerzeugung deutlich gestärkt. Gleichzeitig kommt der Energieerzeugung in Kraftwärmekopplungsanlagen durch die Energiewende eine wachsende Bedeutung zu. Wie bereits 2013 formuliert verfolgt die SWB weiterhin das Ziel, weitere kommunale Partner an der Interargem zu beteiligen. Dies wurde in einem ersten Schritt durch die Veräußerung von 5,00% der Anteile in 2014 bereits umgesetzt. Erste Kontaktaufnahmen haben gezeigt, dass auch bei einer vorzeitigen Übernahme der Geschäftsanteile weiteres Interesse in der Region zu Anteilsübernahmen besteht.

III. Investitionsvolumen

Die beabsichtigte Investition bezieht sich auf sämtliche Anteile der 2. und 3. Tranche, somit also alle bislang von EEW gehaltenen 51,20%. In Abwandlung des Vertrages aus 2013 soll hierfür ein einheitlicher Kaufpreis gezahlt werden. Da die EEW bis zum 31.12.2015 an der Interargem

beteiligt ist, das Gewinnbezugsrecht mit der Anteilsübernahme aber auf die SWB übergeht, enthält der Kaufpreis einen Ausgleichsanspruch der EEW für deren Gewinnanteil 2015. Dieser ist mit Zahlung des Kaufpreises vollständig abgegolten. Eine Nachberechnung auf Grundlage des in 2016 noch festzustellenden Jahresergebnis 2015 erfolgt nicht. Die Ausschüttung des bislang auf EEW entfallenden Gewinnanteils erfolgt dann vollständig an die SWB.

Unter Berücksichtigung des für die 2. Tranche vereinbarten Volumens liegt der Kaufpreis für die eigentlich in der 3. Tranche zu übereignenden Geschäftsanteile mit Einrechnung dieses Gewinnanteils leicht über dem für die 2. Tranche vereinbarten Preis; ohne Einrechnung des Gewinnanteils liegt er darunter. Er liegt insgesamt innerhalb des damals vereinbarten Korridors.

Zusätzlich zum Kaufpreis übernimmt die SWB ein Gesellschafterdarlehen der EEW gegenüber der Interargem, welches diese bis 2022 schrittweise an die SWB zurückzahlen wird.

Unter Berücksichtigung des Ausgleichsanspruchs und des Gesellschafterdarlehens ergibt sich für die Anteilserhöhung ein Investitionsvolumen von rund 130 Mio. EUR.

Die EEW optiert hinsichtlich des Kaufpreises zur Umsatzsteuer.

IV. Vorgeschlagene Finanzierungsform

Das Investitionsvolumen soll vorbehaltlich der notwendigen Gremienbeschlüsse der Stadt Bielefeld über den Weg der Konzernfinanzierung durch die Stadt Bielefeld am Kapitalmarkt aufgenommen werden. Dies soll voraussichtlich in Form mehrerer Schuldscheindarlehen erfolgen, deren jeweilige Höhe und Fristigkeit noch zu bemessen ist. Dabei wird davon ausgegangen, dass dies zu Kommunalkreditkonditionen möglich ist, wodurch bezogen auf den Konzern Stadt Bielefeld hinsichtlich des Zinssatzes die günstigste Finanzierungsform gewahrt wäre.

Das Darlehen soll in einem gestuften Verfahren jeweils als Gesellschafterdarlehen über die BBVG an die SWB zur Finanzierung des Anteilserwerbs weitergereicht werden. Dabei soll im Innenverhältnis zwischen Stadt und BBVG sowie BBVG und SWB vereinbart werden, dass die Zinsen sowohl der Höhe nach, als auch phasengleich an die Stadt Bielefeld fließen. Die Tilgungsvereinbarungen werden nach Fristigkeit und Höhe an den jeweiligen Schuldscheinen ausgerichtet und auf allen Ebenen wiederum gleich ausgestaltet. Hierdurch werden die von der SWB beabsichtigten Weiterveräußerungen von Geschäftsanteilen, deren Zeitpunkt und Volumen derzeit nicht exakt bestimmbar sind, berücksichtigt.

Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages werden die Jahresergebnisse der SWB mitsamt der entsprechenden Liquidität an die BBVG abgeführt. Aus den höheren Gewinnausschüttungen der Interargem verbleiben der SWB somit keine zusätzlichen liquiden Mittel zur Darlehenstilgung.

V. Wirtschaftliche Betrachtung

Beteiligungserträge Interargem in T EUR	2016*	2017	2018	2019	2020	Summe
Wirtschaftsplan 2015	6.092	5.339	6.127	6.127		
Planung 2016	25.177	10.622	9.300	11.569	10.478	
Veränderung	19.085	5.283	3.173	5.442		32.983

* Sondereffekt aus Gewinnausschüttung 2015 und phasengleicher Ertragsbuchung Ergebnis 2016.

Beteiligungserträge gesamt in T EUR	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
Wirtschaftsplan 2015	15.899	16.125	17.483	17.770		
Planung 2016	32.819	19.083	18.709	21.670	20.755	
Veränderung	16.920	2.958	1.226	3.900		25.004

Die Planung berücksichtigt bereits den Weiterverkauf von Geschäftsanteilen im Umfang von

jeweils 5,00% in den Jahren 2017 und 2020.

Durch die Anteilserhöhung werden laut Planung der SWB in den Jahren 2016 bis 2019 rund 33,0 Mio. EUR höhere Beteiligungserträge zufließen. Aufgrund gegenläufiger Effekte wird sich im gleichen Zeitraum das Beteiligungsergebnis insgesamt um 25,0 Mio. EUR erhöhen.

VI. Zeitplan

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der SWB werden in einer Sondersitzung am 04.09.2015 über die Anteilserhöhung beschließen. Die Umsetzung in Form des Abschlusses des Kaufvertrages ist für Oktober vorgesehen; die eigentliche Transaktion soll mit Wirkung vom 01.01.2016 erfolgen.

Der im Zusammenhang mit der Anteilserhöhung 2013 beschlossene Gesellschaftsvertrag erfüllt noch nicht alle kommunalverfassungsrechtlichen Vorgaben der Gemeindeordnung. Nach Übernahme der restlichen von EEW gehaltenen Anteile ist der Gesellschaftsvertrag in einem gesonderten Verfahren an die neue Gesellschaftsstruktur sowie die Gemeindeordnung anzupassen.

Moss

in Vertretung des Stadtkämmerers

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.